

Anfrage der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht und Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 22.11.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Autonome Festlegung der Wohnbauförderungsbeiträge seitens der Länder erwünscht,
gefürchtet oder tatsächlich per Absprache ausgehebelt?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

im Bereich der Wohnbauförderung sollen die Länder eine gewisse Autonomie bekommen, indem sie ab 2018 die Wohnbauförderungsbeiträge, die vom Bruttolohn jedes Arbeitnehmers erhoben werden, selbständig erhöhen oder verringern können.

Unseres Erachtens sollte diese Möglichkeit seitens der Länder und ganz konkret des Landes Vorarlberg genutzt werden. Auch wenn es allenfalls nur um relativ geringe Beträge geht, könnte auf diese Art doch ein Zeichen gesetzt werden. Ein Zeichen dafür, dass auf Landesebene die Bereitschaft besteht, im eigenen Wirkungsbereich selbst etwas zu tun, anstatt „nur“ vom Bund zu fordern.

Wie stehen nun aber die Landeshauptleute zu diesem neu geschaffenen Gestaltungsspielraum und damit zur ersten wirklichen Möglichkeit, Abgaben selbst zu reduzieren?

Scheinbar wollen sie von dieser Möglichkeit nicht wirklich etwas wissen. Denn es soll unter den Landeshauptleuten vereinbart worden sein, an der bestehenden Höhe während der nächsten fünf Jahre – also während der Dauer des jetzt beschlossenen Finanzausgleichs – nichts zu ändern.

Die Agenda Austria titelte in diesem Zusammenhang: „Das faktische Kartell hinter dem Finanzausgleich“. Und auch andere Experten sprechen von einem „Kartell zwischen unteren Regierungsebenen“. Kartelle aber, also Preisabsprachen unter privatwirtschaftlich agierenden Firmen, werden zu Recht hart bestraft. Im öffentlichen Bereich scheinen hingegen solche „Preisabsprachen“ kein Problem zu sein – was in diesem Fall auf Kosten der Steuerzahler geht.

Für uns stellt sich deshalb die Frage, ob es diese Absprache zwischen den Landeshauptleuten tatsächlich gibt und falls ja, wie dies gerechtfertigt wird? Wieso wird die angesprochene Möglichkeit der autonomen Selbstgestaltung seitens der Landeshauptleute offenbar abgelehnt, anstatt im eigenen Wirkungsbereich für steuerliche Erleichterungen zu sorgen?

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie als Landeshauptmann von Vorarlberg die neu geschaffene Möglichkeit der Länder, ab 2018 die Wohnbauförderungsbeiträge, die vom Bruttolohn jedes Arbeitnehmers erhoben werden, selbständig erhöhen oder verringern zu können? Wir ersuchen um Ihre generelle Beurteilung, wie auch um Ihre speziell auf Vorarlberg bezogene Beurteilung dieser neuen Regelung.

2. Gibt es die eben skizzierte Absprache der Landeshauptleute tatsächlich?
 - 2.1 Falls ja, mit welcher Begründung?
 - 2.2 Falls nein, werden Sie die Chance nutzen und im eigenen Wirkungsbereich (Vorarlberg) die Wohnbauförderungsbeiträge reduzieren?
Wenn nein, wieso nicht?

3. Bereits am 2. Oktober 2013 hat der Landtag einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, sich für eine Ausdehnung der Steuerhoheit der Bundesländer einzusetzen. Wie sah dieser Einsatz Ihrerseits bislang konkret aus, und sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 13. Dezember 2016

An die
NEOS
z.H. Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht und
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Autonome Festlegung der Wohnbauförderungsbeiträge seitens der Länder erwünscht, gefürchtet oder tatsächlich per Absprache ausgehebelt?;
Anfrage vom 22.11.2016, Zl. 29.01.255

Sehr geehrte Damen!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie beurteilen Sie als Landeshauptmann von Vorarlberg die neu geschaffene Möglichkeit der Länder, ab 2018 die Wohnbauförderungsbeiträge, die vom Bruttolohn jedes Arbeitnehmers erhoben werden, selbständig erhöhen oder verringern zu können? Wir ersuchen um Ihre generelle Beurteilung, wie auch um Ihre speziell auf Vorarlberg bezogene Beurteilung dieser neuen Regelung.

Die Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags ist aus meiner Sicht nur ein erster Schritt. Grundsätzlich trete ich für eine volle Steuerautonomie der Länder nach Schweizer Vorbild ein.

Wie bereits schon ausgeführt, ist Vorarlberg eine dynamische Region und ein starker Wirtschaftsstandort, der von einer Steuerhoheit profitieren könnte. Das Ausmaß hängt allerdings entscheidend davon ab, wie viel davon durch den Ausgleich zwischen strukturstarken und strukturschwachen Ländern abgeschöpft wird. Denn klar ist, dass es zu teils sehr unterschiedlichen Steueraufkommen in den Bundesländern kommt und ein Ausgleichsmechanismus gefordert wird.

In der Schweiz hat die Umsetzung einschließlich eines solidarischen Finanzausgleichssystems über 15 Jahre in Anspruch genommen. Das Thema wird weiter verfolgt und in der Finanzaus-

gleichsperiode eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung internationaler Experten die Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenautonomie, insbesondere bei der integrierten Lohn- und Einkommenssteuer und der Körperschaftssteuer, sowie die Voraussetzungen und Optionen hierfür prüfen.

2. Gibt es die eben skizzierte Absprache der Landeshauptleute tatsächlich?

2.1 Falls ja, mit welcher Begründung?

2.2 Falls nein, werden Sie die Chance nutzen und im eigenen Wirkungsbereich (Vorarlberg) die Wohnbauförderungsbeiträge reduzieren?

Wenn nein, wieso nicht?

Der Wohnbauförderungsbeitrag wird mit Wirkung vom 01.01.2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, bleibt dem Bundesgesetzgeber grundsätzlich die Gesetzgebung vorbehalten, die Landesgesetzgeber regeln die Höhe des Tarifs. Um eine Gesamtzustimmung zum Finanzausgleich zu erreichen, wurde auf Initiative einiger Finanzreferenten die Empfehlung ausgesprochen, die Wohnbauförderungsbeiträge nicht abzusenken. Die genaue Ausgestaltung und die Details zum Modell müssen erst noch erarbeitet werden, sodass dem Landtag noch kein konkreter Vorschlag unterbreitet werden kann.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit jeder Abgabe(nhöhe) erwünschte oder unerwünschte Lenkungseffekte und positive oder negative Anreizwirkungen verbunden sein können, die in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden müssen. Der Wohnbauförderungsbeitrag darf auch nicht isoliert von den übrigen lohn- und einkommensabhängigen Steuern gesehen werden.

Der Anteil des Landes an den Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag fließt derzeit unmittelbar in die Finanzierung der Wohnbauförderungsprogramme des Landes. Inwieweit die hohe Wohnbauförderungsleistung bei einem Wegfall dieser Einnahmen aufrechterhalten werden kann, muss – wie im Übrigen auch in den anderen Ländern – bei einer Neuregelung berücksichtigt werden.

3. Bereits am 2. Oktober 2013 hat der Landtag einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, sich für eine Ausdehnung der Steuerhoheit der Bundesländer einzusetzen. Wie sah dieser Einsatz Ihrerseits bislang konkret aus, und sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Wie bereits in der Antwort zu Ihrer Frage 1. ausgeführt, trete ich nach wie vor für eine volle Steuerautonomie der Länder nach Schweizer Vorbild ein. Die Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrags war aus meiner Sicht nur ein erster Schritt.

Mit freundlichen Grüßen